



Presseerklärung Pflege-Neuausrichtungsgesetz

WIR! Stiftung

Brigitte Bührlen 07.07.2012

Pflege-Neuausrichtungsgesetz: Wo sind die Visionen für pflegende Angehörige?

Das Gesetz ist ein erster kleiner Schritt in Richtung Wahrnehmung des Stellenwertes pflegender Angehöriger, deren tagtägliche Betreuungs- und Pflegeleistungen das Fundament der ambulanten Pflege in Deutschland darstellen.

Was aber macht einen „pflegende Angehörigen“ aus, wie ist diese Personengruppe und ihr Aufgabenbereich definiert?

Welche Genderaspekte beinhaltet der Begriff „ pflegende Angehörige“ und wie ist ihre rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Stellung in der „Pflegehierarchie“ ? Solche Fragen werden in dem Neuausrichtungsgesetz leider nicht beantwortet.

Die Feststellung im Gesetz, dass pflegende Angehörige als „Pflegepersonen“ überlastet sind, sollte zu der Frage führen: „Warum?“

Es wird ein Symptom beschrieben und nicht nach der Krankheit gefragt.

Die Pflegerahmenbedingungen sollten im Sinne der Pflegebetroffenen und ihrer Angehörigen so gestaltet werden, dass es zu keiner Überforderung mehr kommt!

Wer stellt eigentlich fest, was für Angehörige entlastend ist?

Das Ziel von Entlastungskonzepten sollte eine Neuordnung und Neuverteilung der Aufgaben in der Gesellschaft sein.

Viele Angehörige können in Zukunft Pflegeaufgaben nicht mehr in herkömmlicher Weise wahrnehmen.

Welche gut ausgebildeten, in der Wirtschaft als Arbeitskräfte benötigte , in der Regel Frauen sollen, können und wollen in Zukunft die ambulante Pflege in Deutschland ehrenamtlich sicherstellen?

Wenn „ambulant vor stationär“ gelten soll, dann muss anteilig auch mehr Geld in den ambulanten Bereich fließen als in den stationären.

Angehörigenpflege wird künftig nicht mehr kostenneutral erbracht werden können. Pflege darf kein Armutsrisiko sein.

Es wird nicht nur schwierig werden, Fachkräfte zu finden, es wird auch schwierig werden pflegende Angehörige zu finden!

Fazit: Das Gesetz bezieht die Dynamik der künftigen gesellschaftlichen Entwicklung nicht ausreichend mit ein. Es geht davon aus, dass pflegende Angehörige auch künftig entsprechend dem Bismarckschen Familienbegriff von 1900 die gewohnten Sorgeleistungen erbringen werden

Wie kann es sein, dass das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz auf einem nicht definierten Fundament, auf der Angehörigenpflege aufgebaut ist?

Wo ist ein Finanzkonzept „Pflege durch Angehörige“ bei künftig sinkenden Sozialleistungen?

Wo ist ein praktikables, an den realen Erfordernissen von ganzheitlicher Pflege orientiertes gemeinsames Pflegekonzept von Angehörigen und Fachkräften?

Wo sind die zukunftsweisenden, sich an verändernden Lebensrealitäten ausrichtenden Visionen?